



Informationen zum Schulstart am 13. September 2021 Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

wir freuen uns, dass am Montag das neue Schuljahr in Präsenz losgeht.
Der Schulalltag wird weiterhin unter Pandemiebedingungen stattfinden.
Die neue Corona-Verordnung des Kultusministeriums legt für die Schulen fest, wie der Unterricht in Präsenz stattfindet.

Es gibt keine Regel mehr, dass beim Überschreiten eines bestimmten Inzidenzwertes in den Wechsel- oder Fernunterricht überzugehen ist.

Diese Hygiene-Maßnahmen kommen auf die Schüler/innen, Lehrer/innen, Eltern und alle Bediensteten in der Schule zu:

1. Es gilt die **3-G-Regel**: Geimpft, getestet oder genesen.
 - Für die **Grundschüler/innen** ergibt sich eine **Testpflicht** in der Schule. Die Tests werden montags und donnerstags im Klassenverband durchgeführt. (Ab 27.09.2021 montags, mittwochs, freitags)
 - **Eltern** und **Besucher** der Schule müssen einen **Nachweis** über geimpft, getestet oder genesen vorlegen.
2. **Ein/e Schüler/in wird positiv getestet.**
Auswirkungen auf die Klasse, Stand heute:
 - Das positiv getestete Kind muss in Quarantäne.
 - Die übrigen Kinder der Klasse nehmen für 5 Schultage am Unterricht grundsätzlich nur in ihrem Klassenverband oder in der Lerngruppe teil. Sie werden am Folgetag nach der positiven Testung ein weiteres Mal in der Schule getestet.
Hinweis: Die Absonderungsverordnung des Sozialministeriums erkennt einen Schnelltest unter Aufsicht der Erziehungsberechtigten nicht an. Ein Schnelltest muss unter Aufsicht von geschultem Personal durchgeführt werden.
3. Es ist kein Einzelnachweis über ein negatives Testergebnis mehr erforderlich (z. B. für den Zoobesuch oder im Restaurant). Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule gelten als getestet. Wir werden die Cosima-App trotzdem weiterhin nutzen und ein digitales Testergebnis ausstellen. Wenn Sie bzw. Ihr Kind noch nicht registriert sind, folgen Sie bitte der Anleitung anbei.
4. **Maskenpflicht**
Bis auf weiteres gilt für Schüler und Lehrer die **Pflicht** des Tragens eines **Mund-Nasen-Schutzes**.
Der Mund-Nasen-Schutz muss nicht getragen werden im Sportunterricht, beim Essen und Trinken und in den Pausenzeiten.
5. Die Klassenräume sind mindestens alle 20 Minuten zu **lüften**.
6. **Schülerinnen und Schüler können auf Antrag von der Pflicht zum Besuch des Präsenzunterrichts befreit werden**, sofern durch die Vorlage einer **ärztlichen Bescheinigung** glaubhaft gemacht wird, dass im Falle einer COVID-19 Erkrankung mit einem besonders schweren Krankheitsverlauf für die Schülerin oder den Schüler oder eine mit ihr oder ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person zu rechnen ist. Die Schülerin/der Schüler erhält in diesem Fall Fernunterricht.

Die Erklärung ist von den Erziehungsberechtigten einschließlich der ärztlichen Bescheinigung innerhalb der ersten Woche nach Beginn des Schulhalbjahres bzw. bei einer wesentlichen Änderung der Verhältnisse kann sie auch zu einem späteren Zeitpunkt abgegeben oder widerrufen werden.

7. Über die Hygienemaßnahmen für die anstehenden Elternabende erhalten Sie eine gesonderte Elterninformation.

Am Montag, 13. September 2021 ist für alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 2, 3 und 4 Unterricht von 8.00 Uhr bis 12:20 Uhr.

Die Kinder treffen sich auf dem oberen Schulhof bei Ihrer Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer. Ihr Kind soll frühestens um 7.50 Uhr auf dem Pausenhof ankommen. Die Klasse wird vom Klassenlehrer/von der Klassenlehrerin abgeholt.

Wir freuen uns auf das neue Schuljahr!

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Schönau
Rektorin

Vanessa Kelchner
Konrektorin